

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Held.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Petitzeile.

Wahlumtriebe.

(Zweiter Artikel.)

Wenn man die geringe Wirksamkeit des constitutionellen Clubbs in den wichtigeren Fragen der vergangenen Zeit mit seinen eifrigen und erfolgreichen Bestrebungen in der Wahlangelegenheit vergleicht, so muß man zu dem schon angedeuteten Glauben kommen, daß er sich bloß für seine Thätigkeit in dem Wahlgeschäfte gebildet habe, oder mit andern Worten, daß der auf die Wahlen zu übende Einfluß der Hauptzweck seines Zusammentretens gewesen sei.

Das Wahlgesetz war kaum erschienen, so begann auch die Thätigkeit des const. Clubbs für das Wahlgeschäft, und zwar mit einem solchen Eifer und in einer so bewundernswerthen Organisation, daß man sah, es handelte sich für den Clubb hierbei um eine Existenzfrage; es sei die Wahlangelegenheit das Element, in welchem er seinem Schöpfungsgesetze nach zu leben bestimmt war. — Dagegen ließ sich gesetzlich nichts einwenden; aber es charakterisirt den const. Clubb.

Das erste Wahl-Manöver des const. Clubbs bestand darin, daß er durch die ihm gesinnungsverwandte und viel gelesene Bossische Zeitung, diese goldene Bulle des Berliner Spießbürgerthums, über alle seine Clubbverhandlungen des Ganges und Breiten berichten ließ, damit sich dem Berliner die Existenz des const. Clubbs hübsch einpräge, und er vor der parlamentarischen Wichtigkeit des Clubbs einen gehörigen Respekt kriege, der geeignet sein mußte, allen seinen Handlungen und Aeußerungen den Charakter von Orakelstimmen zu geben. Das Publikum sollte sich an die Autorität des const. Clubbs so sehr gewöhnen, daß namentlich auch dessen spätere, auf das Wahlgeschäft berechnete Handlungen und Aussprüche als unfehlbar anerkannt und angenommen würden. — Dagegen ließ sich gesetzlich wieder nichts einwenden; aber es charakterisirt den const. Clubb.

Weiterhin entwarf der const. Clubb eine besondere Candidatenliste. Er beschränkte sich dabei natürlich auf seine Mitglieder, die er durch schöne Redensarten in den Zeitungen möglichst populär zu machen suchte. Die Liste wurde mit annerkennenswerthem Eifer und dem Aufbieten aller Kräfte wiederholentlich zur ausgedehntesten Kenntniß des Pu-

blitums gebracht, so daß sich die öffentliche Meinung allmählig daran gewöhnte, in den Candidaten des const. Clubbs ihre Deputirten zu sehen. Die Chancen für die const. Clubbisten wuchsen um so üppiger, als Einzelne Sorge trugen, die Programme der übrigen Candidaten, namentlich der radicalen, durch Bossische Gesandts zu verdächtigen, als republikanisch (das hieß mord- und todtschlägerisch!) zu verschreien, und sie auf diese Weise in den Augen des ängstlichen Bürgerthums unmöglich zu machen. — Dagegen ließ sich gesetzlich abermals nichts einwenden; aber er charakterisirt den const. Clubb.

Auf diese Weise gewöhnte sich das Publikum allmählig daran, der Frage von der Deputirtenwahl die Namen der Clubbisten anzuknüpfen, besonders da mehre derselben, wie z. B. Nauwerk, Wöni-ger, Benda etc., von der anständigen und wohlmeinenden Tadelperiode der Bossischen Zeitung des Jahres 1845 her eine Art communal-liberalen Ruf genossen, und ein solcher bei dem Spießbürger weit bessern Klang hat, als der durch radicale Principien erworbene bedeutende Namen. — Während auf diese Weise die Chancen für die const. Clubbisten sich bedeutend mehrten, versäumten dieselben keine Gelegenheit und ließen kein Mittel unversucht, um zunächst ihre Wahl zu Wahlmännern durchzusetzen; und es liegen uns hier gedruckte Machinations-Instrumente vor, welche uns von der Menschen- und Sachkenntniß, die der const. Clubb in Wahlmachinationen besitzt, einen hohen Begriff beibringen. — Dagegen ließ sich gesetzlich wiederum nichts einwenden; aber es charakterisirt den const. Clubb.

Man wird vielleicht fragen, was für ein Interesse die Clubbisten gehabt hätten, sich als Wahlmänner durchzubringen, da es ihnen doch bloß auf die Deputirtenstellen ankam, und diese gesetzlich ja nicht auf den Kreis der Wahlmänner beschränkt waren. — Hierauf ist zu erwiedern, daß die Clubbisten den Hauptstreich nach ihrem Ziele in einer Weise zu führen gedachten, die zwar unfehlbar genannt werden muß, die aber von ihnen auch nur in der Eigenschaft als Wahlmänner zu bewirken war. Hätten sie sich nach geschehener Wahlmännerwahl nur als Candidaten geriren können, so war schon die technische Leitung des Wahlgeschäfts ihren Händen entrückt und ihr Einfluß gelähmt. Als Wahlmänner aber konnten sich die Clubbisten der technischen

Leitung des vorbereitenden Wahlgeschäfts bemächtigen und dadurch die beiden Enden des Fadens in die Hand bekommen, an dem sich die Wahlverhandlungen fortspinnen mußten. — Deshalb mußte der const. Clubb seine Mitglieder vorzugsweise als Wahlmänner durchzubringen suchen; und dies ist ihm denn auch mittels der oben erwähnten Machinations-Instrumente so außerordentlich gelungen, daß unter den Wahlmännern Berlins wohl kein thätiges Mitglied des const. Clubbs fehlt, während z. B. von den hervorragenden Mitgliedern des demokratisch gesinnten politischen Clubbs drei oder vier Persönlichkeiten zu Wahlmännern erwählt worden sind.

Jetzt endlich nach geschehener Wahlmännerwahl versuchte der so siegreiche const. Clubb seinen Hauptstreich, und hier begegnen wir ihm denn endlich auf einem Felde, auf welchem seine Wahlumtriebe den gesetzlichen Boden verlieren. Man höre!

Die Wahlmännerwahl hatte am 1. Mai bis in die Nacht hinein stattgehabt, die Namen der erwählten Wahlmänner waren noch nicht veröffentlicht worden, und schon hatten sich am Vormittage des 2. Mai fünfunddreißig Wahlmänner aus allen Bezirken gegenseitig erkannt, zusammen gefunden und zu einem Beschlusse vereinigt!

Dies Wunder wird sich vielleicht erklären lassen, wenn man erfährt, daß diese Fünfunddreißig Mitglieder und Anhänger des für die Wahlangelegenheit so wohl organisirten const. Clubbs waren.

Und welchen Beschlusse faßten diese Fünfunddreißig? — Sie ludeten durch einen Maueranschlag, der sich am 2. Mai Nachmittags um 4 Uhr an den Straßenecken der Stadt befand, sämtliche Wahlmänner Berlin's zu einer gemeinschaftlichen Berathung ein, die am folgenden Morgen in der Garnisonkirche stattfinden sollte, welche Kirche also bereits zu diesem Zwecke bewilligt worden sein mußte; — ein neuer Beweis, wie feenhaft schnell Alles bei den Fünfunddreißigern ging, und welche einen großen Eifer sie — natürlich blos zum Wohle des Vaterlandes! — bei dem ganzen Acte an den Tag legten.

Aber wer waren denn diese Fünfunddreißiger, und wer hatte ihnen den Auftrag gegeben, eine solche Versammlung zu berufen? eine Versammlung, die sofort ihren Zweck verfehlt haben würde, wenn fünfunddreißig Andere zu gleicher Zeit zusammen getreten wären und eine gleiche Versammlung an einen andern Ort berufen hätten. — Zum Glück für die Fünfunddreißiger konnte dies aber nicht geschehen, da es eben keinen zweiten constitutionellen Clubb gab, der so schön organistrt war, um über Nacht die Namen seiner zu Wahlmännern erwählten Glieder zu erfahren, sie zu einer Beschlussefassung zu vereinigen und gleich eine Kirche dazu auszuwirken! — Was aber die Politik des const. Clubbs noch bewundernswerther macht, ist ein wahrscheinlich gänzlich übersehener schlauer Umstand, welcher der Machination das Absichtliche nehmen und sie mit dem Gewande kindlicher Unschuld bedecken sollte. Die thätigsten, eifrigsten und renommirtesten Mitglieder des constit. Clubbs, zugleich diejenigen, auf welche die Deputir-

tenwahl hingeleitet werden sollte, — befanden sich nämlich nicht unter den Fünfunddreißigern, damit es nicht den Anschein gewinnen sollte, als sei die Einladung zu der Versammlung von Denen ausgegangen, welche sie zu bearbeiten, welche von ihr Nutzen zu ziehen suchen, welche von ihr vorbereitend zu Deputirten erwählt werden wollten.

Auch ein anderer Umstand bei dieser Fünfunddreißiger-Einladung blieb von mir nicht unbemerkt und gab mir Veranlassung zum Nachdenken über das Getreibe des const. Clubbs. Die Einladung war nämlich nicht blos durch Maueranschlag, sondern auch durch ein Inserat der Boss. Zeitung (Nr. 102) erfolgt. Aber obgleich die unterzeichneten Fünfunddreißiger durchaus keinen amtlichen oder officiellen Charakter trugen, sondern sich als bloße Privatleute geriren mußten, so stand doch die Einladung nicht hinten unter den übrigen Privat-Inseraten der Bossischen Ztg., sondern ganz vorn unter den officiellen Anzeigen der amtlichen Behörden, unter den Bekanntmachungen des Finanzministeriums, der Stadtverordneten und des königl. Hof-Marschall-Amtes. — Man wollte durch den Platz, den die Einladung in der Zeitung einnahm, das Gefühl erwecken, als trage die Einladung einen officiellen Charakter, um ihr einen desto sicheren Erfolg zu verschaffen!

Dieser Erfolg trat ein. Die sämtlichen Wahlmänner Berlins folgten der Einladung, die meisten aus dem natürlichen Triebe, ihrer Wahlmannschaftspflicht nachzugehen, manche aus Neugierde, manche vielleicht getäuscht über den privaten Charakter der Aufforderung, einige — wie ich — aus Mißtrauen in die ganze Machination, und von dem Verlangen befeelt, dieselbe zu paralyßiren. Denn durch diese Einladung hatte ich die feste Ueberzeugung gewonnen, daß es darauf abgesehen war, die Candidaten des constitutionellen Clubbs der Deputirtenwahl zu versichern.

Diesen Ausfall des Berliner Wahlactes aber hielt ich für das größte Unheil, welches unsere junge Freiheit treffen konnte: denn nach meinen gestern dargelegten Ansichten von den reactionären Tendenzen des const. Clubbs mußten mir die sämtlichen Candidaten dieses Clubbs als völlig unzureichend erscheinen, an der Schöpfung unsers Staatsgrundgesetzes Theil zu nehmen, um so mehr, als es voraus zu sehen war, daß die Wahlen des platten Landes in einem durchaus aristokratischen Sinne ausfallen würden.

Meine Pflicht als Wahlmann gebot mir daher, dem beabsichtigten Zwecke des const. Clubbs und der durch seinen Einfluß berufenen Versammlung sämtlicher Wahlmänner Berlins entgegen zu wirken! — Was ich zu diesem Ende gethan, fällt in die Darstellung der Wahlumtriebe, welche sich in der großen Wahlmänner-Versammlung selbst entwickelten; und diese Darstellung wird der Gegenstand des dritten und letzten Artikels über die Wahlumtriebe sein.

Deutsches Reich in spe.

Berlin. Die Bürgerwehr, welche seit einiger Zeit die „Ruhe und Ordnung“ auf unbillige Weise stört, — von der durch sie beschränkten Freiheit noch gar nicht zu reden, — diese Bürgerwehr hat vorgestern Abend einmal wieder ganz zwecklosen Allarm gemacht. — Und was wird die Folge davon sein? Das will ich Euch an einer alten und guten Fabel erläutern: Es war einmal ein Schäfer, welcher von Zeit zu Zeit die übrigen Hirten der Gegend zusammen rief mit dem Geschrei: „Helft, Brüder, helft! der Wolf hat schon ein Schaf im Rachen!“ — Wenn nun die Hirten kamen, so sprach der Schäfer: „Es ist kein Wolf da; ich wollte nur sehen, ob Ihr fein wachsam seid und zur Hilfe kämet.“ — Als nun wirklich einmal der Wolf in des Schäfers Heerde einbrach, und dieser wieder sein Hilfsgeschrei ertönen ließ, da dachten die andern Hirten: „Er wird uns wohl nur wieder prüfen wollen!“ — blieben zu Hause und ließen den Wolf des Schäfers Heerde würgen. — „Und die Moral von des Gedicht?“ — Die mag sich die Bürgerwehr fein selber machen. —

Berlin. Da die Freischaaren in Schleswig überflüssig geworden sind, so sollen sie zum Kampfe gegen die Polen verwendet werden. — So sans façon? — Also man meint, diese Leute wollten nicht für eine Sache, für ein Princip kämpfen, sondern sie wollten nur — wie ein Klopffechter — kämpfen, um zu kämpfen?! — Urtheilt man richtig über Euch, Ihr Freischaaren, wenn man dies glaubt? Urtheilt man richtig, wenn man Euch zutraut, Ihr würdet morgen in Polen gegen dasselbe Princip der Nationalität und der Freiheit kämpfen, für welches Ihr heut in Schleswig gekämpft habt? — Wir haben eine bessere Meinung von Euch, Ihr Freischaaren. Wir glauben es nicht, daß Ihr, die Ihr Euch ausgerüstet, um in Schleswig ein Volk von einem fremdländischen Herrscher zu befreien, jetzt, da dies Volk befreit ist, ausziehen werdet, um in Polen ein anderes Volk unterdrücken zu helfen und einem fremdländischen Herrscher unterworfen zu haben.

Berlin. Wie wir so eben erfahren, sollen in Berücksichtigung des ungeheuren Ueberflusses an Geldmangel im Staatschätze die sämtlichen Polizeibeamten einen Theil ihres Gehaltes freiwillig auf den Altar des Vaterlandes opfern, wodurch nun wieder die schlecht besoldeten am meisten gedrückt werden würden! — Und wie machen sich nun diesem ausgeleerten Staatschätze gegenüber folgende Mittheilungen: Hr. v. Savigny, dessen ganzes Verdienst um Preußen in der Entwerfung von Gesetzen besteht, von denen keines zur Ausführung reif wurde, hat noch nach seiner Amtsentsetzung, also nachdem er gar keine unreifen Gesetzentwürfe mehr zu fabriciren brauchte, nämlich am 1. April, seinen Gehaltsheil von 3000 Thalern gezogen. Die Gattin des reichen Oberhofbuchdruckers Decker, die ehemalige Kammerfängerin Fräul. v. Schäpel, bezieht noch immer eine jährliche Pension von 2000 Thalern für ihre dereinstigen Verdienste um das Trommelfell hoher, höchster und allerhöchster Ber-

junen! Wie man sagt, auch die Frau Gräfin Rossi, ehemals die gefeierte Henriette Sontag.

Berlin. Als eine treffende Satyre auf den mit Extrablättern getriebenen Mißbrauch der Presse bezeichnen wir das bei S. Löwenherz erschienene Extrablatt, welches verkündet: Der Kaiser von Rußland abgesetzt! Contre-Revolution in Paris! Der Papst heirathet! —

München. Der Fabrikbesitzer Karl Forster ist von der ihm früher verliehenen Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes (Bair, Mitglied des höchsten Adels) entbunden worden, und zwar auf sein Ansuchen, weil er es für ehrenvoller hielt, dem Bürgerstande, als den Bairs anzugehören! — Na, da haben wir ja endlich einmal etwas, was noch nicht da gewesen ist! —

Prag. Böhmen will sich nicht am deutschen Parlament betheiligen. Können wir ihm eben so wenig verdanken, wie wir es Baden verdanken könnten, wenn es sich nicht an der französischen Republik betheiligen wollte. Immer consequent! —

Locomotivfunken.

Cöln. Auf der hiesigen Bühne werden politische lebende Bilder dargestellt, und zwar: 1) die letzte Sitzung der Deputirten-Kammer in Paris; 2) die Erstürmung des Thronsaales in den Tuileries; 3) die große Barricade vor dem köllnischen Rathhause in Berlin. — Wir vermiffen in diesem Programm noch die Darstellung der zwanzig Todten, welche das Militair in dem sechszebstündigen Barricaden-Kampfe eingebüßt hat. Dies Bild würde sehr interessant sein! —

In der Boss. Btg. fragt ein F. D. an: aus welchem Grunde in der breiten Straße der Brunnen mit der darin enthaltenen halben Granate weggenommen worden sei? — Antwort. Aus sehr vielen Gründen: Erstens, weil er den Bewohnern des Schlosses die Aussicht trübte. Zweitens, weil die halbe Granate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßte, also gegen S. 151. Th. II. Tit. 20. A. L. R. verstoßen hat. Drittens, weil die halbe Granate, welche nicht für den Brunnen, sondern für die Barricadenkämpfer bestimmt war, nur aus Mißverständnis im Brunnen sitzen geblieben ist.

(Mittheilungen.)

(Ein Wort der Locomotive für Dr. Friedrich Eylert.) Der Dichter der sogenannten deutschen Marschallaise, welche — beiläufig bemerkt! — nicht den geringsten poetischen Werth hat, steht in den Augen des gesammten Berliner Spießbürgerthums als unübertrefflicher Verbrecher da. Er hat es gewagt, aus dem alten Landwehrspruche: „Mit Gott für König und Vaterland!“ den König hinweg zu lassen. Dadurch muß er nun durch die gut bezahlten Inserate der Boss. Btg. die zahllosesten Angriffe erfahren, Angriffe, welche theils lächerlich, theils verächtlich sind; lächerlich, weil sie sich in hohlen, von entschiedenster Bornirtheit zeugenden Phrasen bewegen, verächtlich, weil sie sich nicht bloß in gemeinen Schmähungen und Schimpfreden ergeben, sondern sich auch mit dem einer würdigen Presse fremden Privatleben, ja selbst

mit den häuslichen und ehelichen Angelegenheiten des Dichters befassen. — Und bei alledem ist es noch keinem einzigen jener Angreifer eingefallen, dem Dichter zu beweisen, daß er Unrecht hat, daß also zwischen Gott und Vaterland der Königs nicht ausgelassen werden dürfe. — Und warum ist dies noch keinem eingefallen? Weil keiner dieser Angreifer ein Denker ist, d. h. ein Mann der seiner Vernunft Rechenschaft giebt für seine Worte; sondern weil alle diese Angreifer Papageien sind, die da gedankenlos nachplappern, was ihnen irgend eine royalistische Zunge vorgeplappert hat! —

Wenn diese Leute Denker wären, wenn sie die Fähigkeit hätten, über das Wesen des Staats ein vernünftiges Urtheil zu fällen: so würden sie sich gesagt haben, daß Dr. Eylert im constitutionellen Sinne gehandelt hat, den Namen des Königs aus dem Wahlspruche wegzulassen! — Das werden wir den Papageien beweisen. In einer absoluten Monarchie steht der König außerhalb des Vaterlandes, weil er das Vaterland willkürlich beherrscht und regiert; die absolutistische Stufenleiter zeigt als höchstes Wesen Gott, dann den König, und alsdann unter ihm zu seinen Füßen das beherrschte Volk, das ihm eigenthümlich zugehörnde Vaterland. — In einer constitutionellen Monarchie aber ist dies anders; da erscheint der König nicht als außerhalb stehender Beherrscher des Vaterlandes, sondern als Repräsentant desselben, als eine Persönlichkeit, in der sich das Vaterland wie in einen Brennpunkt concentrirt zeigen soll. Im constitutionellen Sinne also ist der König des Vaterlandes Spiegelbild; und eben so unsinnig, wie es sein würde, zu sagen: man liebe das Spiegelbild eines Menschen und ihn selbst; — eben so widersinnig ist es, in einem constitutionellen Staate zu sagen: man kämpfe für den König und das Vaterland. Eins schließt immer das Andere in sich. Kämpft man für den constitutionellen König, so kämpft man auch für's Vaterland; und kämpft man für's Vaterland, so kämpft man selbstredend auch für den constitutionellen König. Erst wenn sich der König aus seiner constitutionellen Stellung heraus begiebt und den absolutistischen Standpunkt einnimmt, trennen sich die Begriffe König und Vaterland, und dann kann man als Absolutist eben sowohl für König und Vaterland, wie für König gegen Vaterland, als Constitutioneller aber auch mit Vaterland gegen König kämpfen, wie das letztere die Berliner am 18. und 19. März denn auch wirklich gethan haben! — Hieraus folgt also klar und deutlich, daß Diejenigen, welche den Dr. Eylert wegen Weglassung des Königs aus dem Spruche angreifen, keine Constitutionellen, sondern entweder Absolutisten und also unter den gegenwärtigen Umständen Reactionäre und Feinde der Volksfreiheit oder — nachplappernde Papageien sind! Was zu beweisen war.

— In der uns so eben zugehenden Köln. Zeitung vom 4. Mai finden wir ein Inserat des Dr. Friedrich Eylert, worin er sich in gerechter Weise über die ihm widerfabrene Beschimpfung beschwert und zugleich Folgendes erzählt: „Am Dienstag, den 18. April, drang gegen Abend eine Rotte verummter Menschen in mein Zimmer, die mich unter Androhung persönlicher Mißhandlung zwingen wollten, meine deutsche Marseillaise öffentlich zu widerrufen. Ich erkannte unter diesen einen gewissen Adolf Grim, einen Freund des General-Steuer-Directors Kühne, meines erbittertsten und mächtigsten Feindes.“ — Dr. Eylert ersucht die andern Zeitungen, sein

ganzes, sehr langes Inserat aufzunehmen. So gern wir dies auch thun würden, so wenig erlaubt uns dies unser Raum. Wir glauben indes, durch unsern obigen Artikel dem so ungerecht Verfolgten und zugleich dem Publikum mehr genügt zu haben, als durch jenes Inserat geschehen konnte. —

(Gingefandt.)

Am 1. Mai d. J. ist in dem 48ger oder Anhalter-Eber-Bezirk der Criminalgerichts-Director Herr Märker in der ersten Wahl durch absolute Stimmenmehrheit (mit 290 von 500 gültigen Stimmen) zum Wahlmann für Preußen erwählt. Nach der heutigen Voss. Zeitung ist derselbe Herr Märker zum Director im Justizministerium ernannt.

Ein Wähler des Anhalter Eberbezirks.

(Freigericht.)

— (Verteidigung.) Auf die Beschwerde über die Postbehörde in der gestr. Nummer d. Bl. ist uns von Seiten der hiesigen Zeitungs-Expedition die Erklärung zugegangen, daß die Nichtbeförderung der Locomotive nach Havelberg nur in einem Expeditions-Versehen, keinesweges aber in einer feindlichen Tendenz gegen das Blatt ihren Grund habe; daß indes ein Theil der Schuld auf den Zeitungs-Expedienten in Havelberg falle, indem dieser sich hätte verpflichtet fühlen müssen, beim Ausbleiben des bestellten Blattes an die Bestellung noch einmal zu erinnern. —

Diese Verteidigung, durch welche sich die specielle Beschwerde erledigt, macht indes unsere gestrige Forderung eher dringender, als überflüssig, die Forderung nämlich: daß der Hr. General-Postmeister an sämtliche Zeitungs-Expeditionen die Anmahnung erlasse, in Bezug auf den Betrieb der Zeitungen, dieses Lebensnervs unserer jetzigen ganzen Existenz, auf die allerstrengste Pflichterfüllung zu achten. —

— Die Collaboratoren des alten Systems: Oberpräsident v. Reding, Regierungs-Assessor Piper, Polizeirath Dunker, Geheime Hofrath Dr. John — sind ihrer Functionen officiell noch immer nicht enthoben.

— Die Collaboratoren des alten Systems, Hr. v. Rathis und Hr. v. Puttkammer, sind wieder in Function getreten.

— Von den eifrigsten Mitarbeitern des alten Systems befinden sich Herr Arnim noch immer und Hr. v. Patow schon wieder im neuen Ministerium.

— Die Pressefreiheit Preußens ist noch keine Wahrheit, denn der §. 151 Th. II. Tit. 20 A. L. R. ist noch immer nicht aufgehoben. —

— Das Ministerium vom 29. März steht noch immer schweigend auf der Grenzlinie zwischen dem alten und neuen System.

Ankündigungen.

Für Arbeitgeber, Arbeiter u. früher Bearbeitete sehr zu empfehlen: **Volkstümlich-politisches und Zeitungs-Wörterbuch** mit Randglossen, von Dr. Reichenbach. Preis 4 Sgr.

Abonnements, Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagsbandlung unfrankirt zuzusenden.